

Verhaltensgrundsätze

Präambel

Deutschlandradio steht als öffentlich-rechtliche Körperschaft für Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität und aufgrund der Finanzierung durch Beiträge der Allgemeinheit in einer besonderen Verantwortung.

Wir, alle Mitarbeitenden, sind daher verpflichtet, diese Grundlagen von Deutschlandradio zu wahren und glaubhaft zu vertreten. Unser Auftreten in der Öffentlichkeit darf dem Ansehen von Deutschlandradio nicht schaden:

1. Wir handeln verantwortungsvoll und verlässlich zum Nutzen unserer Hörer und der Allgemeinheit.
2. Wir halten Regelwerke und allgemein anerkannte Konventionen ein.
3. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
4. Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst. Dies gilt insbesondere, wenn wir Vorgesetzte sind.

Das Leitbild von Deutschlandradio ist übergeordneter Maßstab dieser Verhaltensgrundsätze.

§1

Unabhängigkeit

Wir achten auf die Unabhängigkeit des Handelns und insbesondere des Programms und halten professionelle Distanz zur Politik, Wirtschaft, Verbänden, Parteien und religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaften. Wir gestalten das Programm und die Sendungen ausschließlich nach journalistischen Grundsätzen.

Themen, Produkte, Dienstleistungen, Firmen oder Institutionen werden im Programm allein aus journalistischen Gründen erwähnt.

§2

Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt

Wir gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Die Mitarbeiter/innen werden allein auf der Grundlage ihrer Qualifikation und Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

§ 3

Führungskultur

Jede/r Vorgesetzte trägt Verantwortung für seine Mitarbeitenden, ist Vorbild und richtet ihr/sein Handeln im besonderen Maße an den Verhaltensgrundsätzen aus. Durch regelmäßige Information und Aufklärung aber auch durch das selbstverständliche Vorbild fördert sie/er das regelkonforme Verhalten seiner Mitarbeitenden.

§4

Dienstliche und private Angelegenheiten - Interessenkonflikte

Wir trennen unsere dienstlichen Aufgaben strikt von privaten Angelegenheiten oder den Angelegenheiten unserer Angehörigen und Lebenspartner/innen und vermeiden bereits den Anschein persönlicher Begünstigung.

Wir bearbeiten keine Vorgänge, die eigene private Angelegenheiten berühren oder eigene Angehörige oder Lebenspartner/in betreffen. Solche Vorgänge übergeben wir unserer/unserem Vorgesetzten.

Wir vermeiden Situationen, aus denen Interessenkonflikte entstehen können.

§5

Nebentätigkeiten

Wir bedenken bei der Ausübung von Nebentätigkeiten – auch Ehrenämtern - mögliche Auswirkungen auf unsere dienstlichen Aufgaben und unsere berufliche Unvoreingenommenheit. Nebentätigkeiten – auch bezahlte Ehrenämter o.ä. - lassen wir uns im Rahmen der entsprechenden Regelungen rechtzeitig und vollständig vorab genehmigen.

§6

Gesellschaftliches und politisches Engagement

Deutschlandradio schätzt gesellschaftliches, religiöses und politisches Engagement seiner Mitarbeiter/innen. Wir bedenken aber mögliche Auswirkungen auf unsere berufliche Tätigkeit sowie die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit von Deutschlandradio. Ergeben sich inhaltliche Berührungspunkte informieren wir unsere/n Vorgesetzte/n.

§7

Persönliche Einladungen, Zuwendungen und Geschenke

Wir sind zurückhaltend bei persönlichen Einladungen und Angeboten von Geschäftspartnern/Geschäftspartnerinnen, Personen oder Institutionen, insbesondere wenn diese Gegenstand der Berichterstattung sind.

Wir informieren uns über unsere internen Regeln, bevor wir Geschenke machen oder entgegennehmen, Einladungen oder Bewirtungen aussprechen oder annehmen.

§8

Offenheit und Transparenz

Wir dokumentieren wichtige Vorgänge und Entscheidungen und informieren unsere Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzte über dienstlich relevante Vorgänge.

Wir sensibilisieren Kollegen/innen und Vorgesetzte über mögliche Interessenkonflikte.

§9

Korruptionsbekämpfung

Wir nutzen geschäftliche Verbindungen von Deutschlandradio weder zum eigenen noch fremden Vorteil. Weder gewähren wir, noch nehmen wir Vorteile an, die geeignet sind, sachgerechte Entscheidungen zu beeinflussen.

Bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln über das Vorliegen von Korruption wenden wir uns an die/den Vorgesetzte/n oder den/die interne/n oder externe/n Antikorruptionsbeauftragte/n.

§10

Spenden und Sponsoring

Die Körperschaft Deutschlandradio spendet grundsätzlich kein Geld, auch nicht an gemeinnützige Organisationen. Dieser Grundsatz kann nur dann ausnahmsweise durchbrochen werden, wenn der geförderte Zweck im engen thematischen Zusammenhang mit dem Rundfunkauftrag unseres Hauses steht.

Als Medienpartner unterstützen wir fachlich sowie mit unserer Infrastruktur und trennen dies von der inhaltlichen Programmerstellung.

§11

Datenschutz und Datensicherheit

Wir schützen vertrauliche, geheime und personenbezogene Daten. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich. Wir halten uns streng an die gesetzlichen Vorschriften.

§12

Insiderinformationen

Wir machen Insiderinformationen nur befugten Personen zugänglich. Aufgrund von Insiderinformationen handeln wir nicht mit Wertpapieren.

§13

Eigentum Deutschlandradio

Wir nutzen das Eigentum von Deutschlandradio nur dienstlich, sofern nicht Sonderregelungen die private Nutzung zulassen. Wir nutzen das Eigentum von Deutschlandradio sachgemäß und schonend.

Köln/ Berlin, den

28.1.15

